

**Schule**  
0,4 (1,0) III  
Aufgehoben durch Bebauungsplan 8/76  
Rechtsverbindlich am 8. Oktober 1977  
Essen, den 7. November 1977  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.

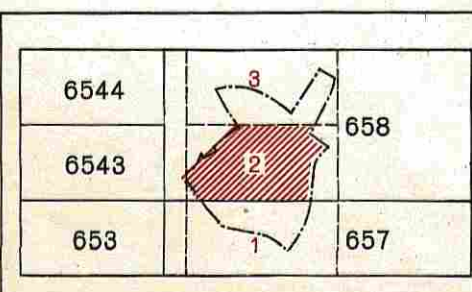
**Gemarkung Stoppenberg**  
Innerhalb der gekennzeichneten Fläche ist die  
Festsetzung der Nutzungsart, des Nutzungszweckes und der  
Baugrenzen durch Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr  
vom 26.11.1971 von der Genehmigung ausgenommen worden.

Unter den im Verfahrensgebiet  
liegenden Flächen geht der  
Bergbau um.

# Bebauungsplan 30/69

## Nothofsbüschchen

Blatt 2  
**Stadt Essen**  
Gemarkung Altenessen Fl. 36  
Stoppenberg Fl. 6  
Maßstab: 1:500



### ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom September 1969**
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Topograph. Umrisslinien
  - Nutzungsgrenze
  - Höhennpunkt
  - Höhennlinien
  - Straßenbahngleisachse
- Höhenaufnahme: Dezember 1955**
- vorhandene Gebäude
  - vorhandene Ruinen
  - vorhandene Kellergeschosse
  - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
  - z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

### Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
  - Bebauungstiefe
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
  - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### Art und Maß der baulichen Nutzung

- Festgesetzte Baukörper:**
- WS Wohnbaufläche
  - WR Kleinstellungsgebiet
  - WA reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - MI Gemischte Baufläche
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - GE Gewerbebaufläche
  - GI Industriegebiet
  - SO Sonderbaufläche
  - SW Wochenendhausgebiet
  - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
  - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl**  
**Geschoßflächenzahl**  
**Baumassenzahl**

### Bauweise

- offene Bauweise
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - nur Hausgruppen zulässig
  - geschlossene Bauweise
  - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

### Sonstige Signaturen

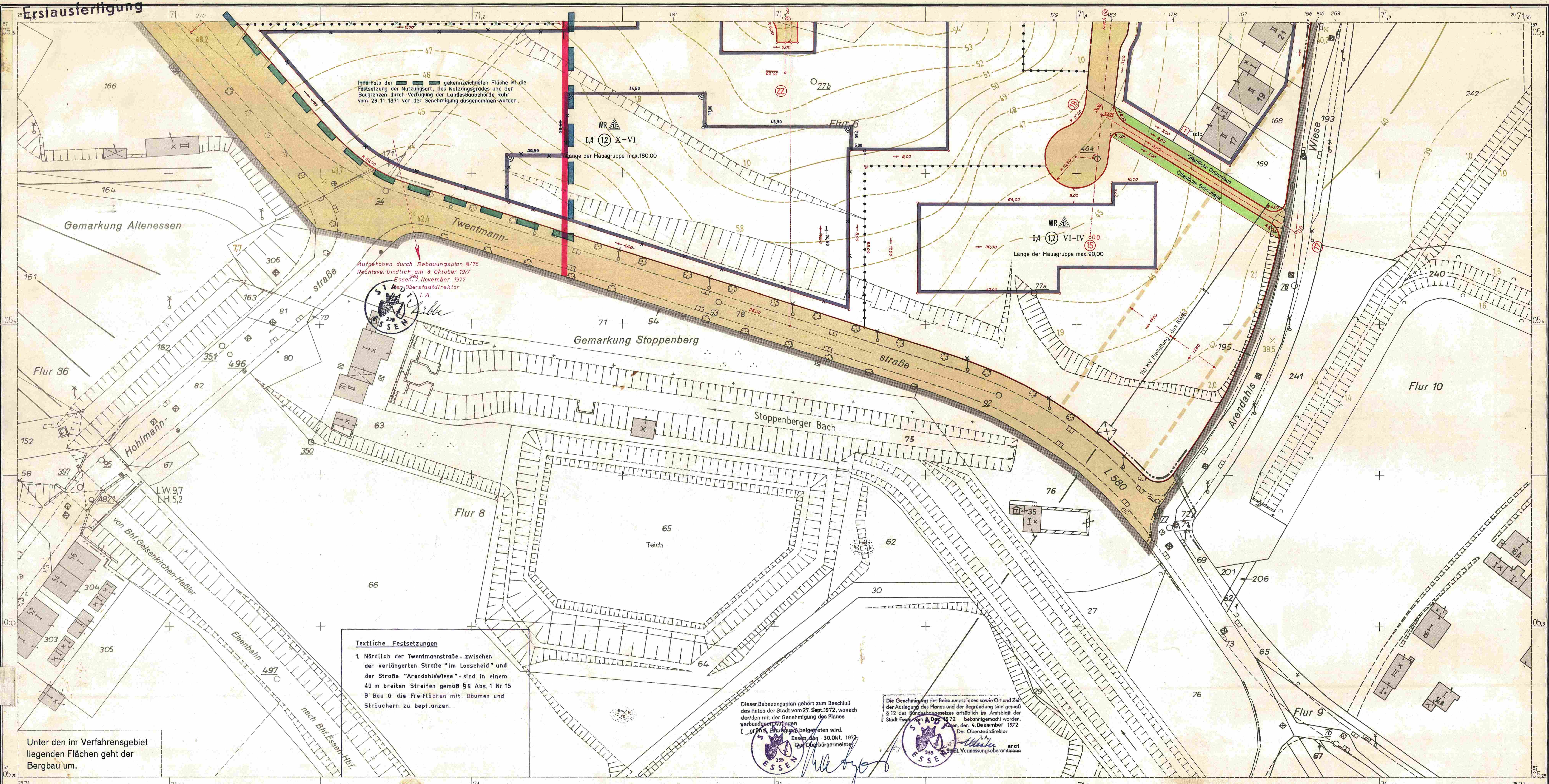
- Straßenachse
- Poligonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 30/69. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 7. Oktober 1969  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.

SE 26.11.1971  
A 24.1-125.4 (E 30/69)  
Essen, den 26.11.1971  
I. A.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



Innerhalb der gekennzeichneten Fläche ist die Festsetzung der Nutzungsart, des Nutzungsgrades und der Baugrenzen durch Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 28.11.1971 von der Genehmigung ausgenommen.

Aufgehoben durch Bebauungsplan 8/76 Rechtsverbindlich am 8. Oktober 1977 Essen, 7. November 1977 Der Oberstadtdirektor I. A.

**Textliche Festsetzungen**  
 1. Nördlich der Twentmannstraße - zwischen der verlängerten Straße "Im Looscheid" und der Straße "Arendahliswiese" - sind in einem 40 m breiten Streifen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 B Bau G die Freiflächen mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 27. Sept. 1972, wonach der Plan mit der Genehmigung des Planes verbundenen Anlagen genehmigt werden soll.  
 Essen, den 30. Okt. 1972 Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 22. April 1972 bekanntgemacht worden.  
 Essen, den 2. Mai 1972 Der Oberstadtdirektor I. A.

**Bebauungsplan 30/69**  
**Nothofsbüschchen**

Blatt 1  
 Stadt Essen  
 Gemarkung Altenessen Fl. 36  
 Stoppenberg Fl. 6, 8  
 Maßstab: 1:500

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Bestandsangaben vom September 1969  
 Höhenaufnahme: Dezember 1955

—	Gemarkungsgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	—	vorhandene Ruinen
—	Flurteilsgrenze	—	vorhandene Kellergeschosse
—	Topograph. Umrisslinien	—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Nutzungsgrenze	—	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhenpunkt	—	
—	Höhenlinien	—	
—	Straßenbahngleisachse	—	

Nachrichtliche Übernahmen  
 Grenze des Verbandsgrünflächens  
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
 Begrenzungslinien

— Straßenbegrenzungslinie  
 — Baulinie  
 — Baugrenze  
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie  
 — Baugrenze zugleich Baugrenze  
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen  
 — Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen  
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung**  
 gemäß BauNVO

WS	Wohnbaufläche	III A	Grundflächenzahl
WR	Kleinsiedlungsgebiet	III B	Geschossflächenzahl
WA	reines Wohngebiet	III C	Baumassenzahl
GM	allgemeines Wohngebiet	III D	
MD	Dorfgebiet	III E	
MI	Mischgebiet	III F	
MK	Kerngebiet	III G	
GE	Gewerbliche Baufläche	III H	
GI	Industriegebiet	III I	
SW	Sonderbaufläche	III J	
SO	Wochenendhausgebiet	III K	
SI	Sondergebiet	III L	

**Bauweise**  
 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauNVO und § 22 BauNVO

o offene Bauweise  
 g geschlossene Bauweise

Flächen für Land- und Forstwirtschaft  
 Flächen für die Landwirtschaft  
 Flächen für die Forstwirtschaft  
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**  
 gemäß § 9 Abs. 1 BauNVO

— Öffentliche Wegeflächen  
 — Öffentliche Parkflächen  
 — Stellplatz  
 — Gemeinschaftsstellplatz  
 — Gemeinschaftsgarage  
 — Garage  
 — Grünflächen  
 — Grüngestaltung

**Sonstige Signaturen**

— Straßennachse  
 — Polygonachse  
 — Messungslinie  
 — Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung  
 — Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

**Rechtsgrundlagen:**  
 § 12.8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauministerverordnung in der Fassung vom 28.11.1968 (BGBl. S. 1237) der Planzeichenverordnung vom 19.10.1965 (BGBl. S. 2114) 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 28.11.1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Der Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern (siehe Blattschema) 8 Blatt Sonderplänen und dem Eigentümerverzeichnis, sowie dem Text.  
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bezeugt.

Essen, den 7. Oktober 1969  
 Der Oberstadtdirektor I. A.

Essen, den 31. Oktober 1969  
 Der Oberstadtdirektor I. A.

Essen, den 5. Januar 1970  
 Der Oberstadtdirektor I. A.

Essen, den 22. Januar 1970  
 Der Oberstadtdirektor I. A.

Essen, den 28. Januar 1971  
 Der Oberbürgermeister

Essen, den 26. November 1971  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 I. A.

Essen, den 2. Mai 1972  
 Der Oberstadtdirektor I. A.

Essen, den 8. April 1970  
 Der Oberstadtdirektor I. A.

Essen, den 23. März 1972  
 Der Oberbürgermeister